



## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. Juni 1986

### **1979. Baulinien (Genehmigung)**

Am 18. November 1985 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. Oktober 1985 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien am Mosacherweg zwischen Alte Forch- und Chapfstrasse.

Gde. Zumikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 7. Oktober 1985 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien am Mosacherweg, zwischen Alte Forch- und Chapfstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon, 8126 Zumikon (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. Juni 1986

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**